

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2026 im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Prof. Dr. Ernst Deuer
Pierre Groll
Jochen Haas
Michael Halder
Oliver Jöchle
Eckard Lehmann
Stefan Maucher
Klaus Merk
Ralf Michalski
Gabi Schmotz
Franz Thurn
Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser
Silke Johler

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey
Bernhard Metzler
Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Gemeinderäte

Marcel Baur	entschuldigt
Thomas Beck	entschuldigt
Kurt Harsch	entschuldigt
Rainer Marquart	entschuldigt
Beatrix Nassal	entschuldigt
Robert Rothmund	entschuldigt

Verwaltung

Rebecca Metzler

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 EU- Ausschreibung Reinigungsleistungen - Vorstellung und Festlegung der Ausschreibungskriterien mit Freigabe zur Ausschreibung
Vorlage: 40/254/2026
- 5 Stadtpark - Vorstellung Ausführungsplanung und Auftragsvergabe
Vorlage: 30/038/2024/2
- 6 Hofgartenpark - Vorstellung der Planung mit Ausschreibungsfreigabe
Vorlage: 30/095/2026
- 7 Städtischer Kindergarten - Antrag auf Beschäftigung einer Heilpädagogin
Vorlage: 20/086/2026
- 8 Umsetzung Ganztagsförderungsgesetzes Grundschule Aulendorf -
Anmeldezahlen und Platzvergabe für das Schuljahr 2026/2027
Vorlage: 20/087/2026
- 9 Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) - Übertragung der Zuständigkeit
Vorlage: 20/088/2026
- 10 Weiterführung des Integrationsmanagements ab dem 01.01.2027
Vorlage: 10/089/2026
- 11 Windpark Wolpertswende - Vertrag zur finanziellen Beteiligung der
Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
Vorlage: 40/252/2026
- 12 Festlegung von Verkaufskriterien für das Kornhausareal- Klärung Erbbaupacht
Vorlage: 10/066/2025/2
- 13 Verschiedenes
- 14 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

BM Burth teilt mit, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Förderverein Dorfgemeinschaft Tannhausen

Herr Munding führt aus, dass die Wortmeldung von Frau Munding in der Einwohnerfragestunde der letzten Gemeinderatssitzung für den Anbau des Dorfgemeinschaftshauses und des Kindergartens in Tannhausen wohl bei einigen Stadträten zu Befremden geführt hat. Er regt an, dass hier die Rolle als Gemeinderatsmitglied zu überdenken sei.

Gemeinderatsprotokolle, Rechnungsabschlüsse

Herr Munding fragt, ob die Stadt Aulendorf an Recht und Gesetz gebunden ist und bemängelt, dass einige Gemeinderatsprotokolle im Ratsinformationssystem noch nicht einsehbar sind, obwohl dies innerhalb von vier Wochen zu erfolgen habe. Zudem sei der Rechnungsabschluss 2024 noch nicht erstellt, obwohl dieser innerhalb von 6 Monaten nach dem Rechnungsjahr aufgestellt werden müsse.

BM Burth antwortet, dass die Verwaltung dabei ist die fehlenden Protokolle aufzuarbeiten. Bei den Rechnungsabschlüssen kam es wegen der Umstellung auf das neue Kassen- und Haushaltswesen zu Verzögerungen, da zuerst das Anlagevermögen erfasst und bewertet werden musste. Er weist darauf hin, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg im Verzug sind, dies ist auch der Rechtsaufsicht bekannt.

Der Rechnungsabschluss 2024 wird demnächst vorgelegt. Nach der Sommerpause wird auch der Abschluss 2025 vorliegen. Generell gilt, dass die Rechnungsabschlüsse bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen sind und bis Jahresende beschlossen werden müssen.

Beschluss-Nr. 4

EU- Ausschreibung Reinigungsleistungen - Vorstellung und Festlegung der Ausschreibungskriterien mit Freigabe zur Ausschreibung
Vorlage: 40/254/2026

BM Burth begrüßt Herrn Brandmeyr, Fa. cleansolution. Herr Blaser erläutert die Objekte und Änderungen gegenüber der letzten Ausschreibung.

Nach 4-jähriger Vertragslaufzeit enden die Fremdreinigungsleistungen für die Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten von verschiedenen städtischen Gebäuden zum 31.12.2026.

Der Vertrag für die Glasreinigung endete zum 31.12.2023.

In den Jahren 2024, 2025 und 2026 wurden und werden die Glasreinigungsarbeiten von derselben Firma aufgrund der guten Leistungserbringung und wirtschaftlichen Preisen durchgeführt.

Für die nächsten 2 bis 4 Jahre müssen die Reinigungsleistungen (Unterhalts,- Grund, - und Glasreinigung) wieder neu europaweit ausgeschrieben werden.

Wie bei den vergangenen 4 Ausschreibungsverfahren seit 2010 liegt die Vergabesumme auch bei dieser geplanten Ausschreibung im Bereich eines europaweiten Vergabeverfahrens. (Die Grenze für nationale Ausschreibungen liegt bei 216.000 € netto)

Für die Begleitung und Durchführung des EU- Ausschreibungsverfahrens hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 18.03.2026 das Fachbüro cleansolution GmbH beauftragt.

Das Fachbüro cleansolution ist bekannt und ein sehr erfahrenes Büro, mit über 270 erfolgreich abgewickelten Vergabeverfahren, das die Stadt Aulendorf bereits bei den beiden EU – Ausschreibungen 2019 und 2022 begleitet hat.

Aufstellung Gebäude mit Reinigungskosten

Für folgende Gebäude sollen die Reinigungsleistungen ausgeschrieben werden:

Gebäude	Reinigungsflächen in qm	Monatliche Kosten 2026 brutto	Jahreskosten 2026 brutto
Schulzentrum	6.803	9.937,06 €	119.244,72 €
Grundschule	4.428	6.603,05 €	79.236,60 €
Kiga Schatzkiste	1.374	3.861,49 €	46.337,88 €
Kiga Wirbelwind	611	1.508,08 €	18.096,96 €
Kiga Wirbelwind/ Krippe	217	704,92 €	8.459,04 €
Bahnhof WC	29	270,23 €	3.242,76 €
Sporthalle am SZ (neu)	2.074	3.370,91 €	40.450,92 €
Kläranlage (neu)	168	444,56 €	5.334,72 €
Gesamt Unterhaltsreinigung	15.704	26.300,30 €	320.403,60 €
Schulzentrum	6.803		15.376,60 €
Grundschule	4.428		7.171,36 €
Kiga Schatzkiste	1.374		7.542,07 €
Kiga Wirbelwind	611		2.060,22 €

Kiga Wirbelwind/ Krippe	217		832,01 €
Bahnhof WC			0,00 €
Sporthalle am SZ (neu)	2.074		-----
Kläranlage (neu)	167		-----
Gesamt Grundreinigung	15.675		32.982,26 €
Schulzentrum	2.373		7.647,44 €
Grundschule (neu)	1.854		1.746,55 €
Kiga Schatzkiste	784		2.851,53 €
Kiga Wirbelwind	175		579,33 €
Kiga Wirbelwind / Krippe	56		161,61 €
Bahnhof WC	3		98,56 €
Sporthalle am SZ	175		470,29 €
GS Sporthalle	703		1.801,05 €
Kiga Zollenreute	114		312,45 €
Kiga Blönried	83		220,66 €
FW Haus Aulendorf	223		565,35 €
Kläranlage (neu)	154		197,29 €
Gesamt Glasreinigung	*6.697		16.652,11 €

*Die Angabe der Glasflächen ist die Summe der Fensterflächen, Innenverglasung und Jalousien.

	Unterhaltsreinigung	
	Grundreinigung	
	Glasreinigung	+
	Jalousien	

Der Fokus liegt aufgrund der Hauptkosten bei der Unterhaltsreinigung.

Bei der Grundreinigung in der Sporthalle am Schulzentrum liegen keine Kosten vor, da die Halle bis zur Sanierung durch städt. Personal gereinigt wurde.

Bei der Glasreinigung in der Grundschule wurden die Kosten von 2025 für die Bauteile B und C dargestellt. Die Kosten erhöhen sich in 2026 durch den Neubau.

Gebäude, die weiterhin mit städt. Personal gereinigt werden:

- Rathaus / Schloss
- GS Sporthalle
- Stadthalle
- Hofgartentreff
- Jugendtreff
- Steegersee Umkleiden
- Minigolf
- FW Haus Aulendorf
- FW Haus Tannhausen
- FW Haus Blönried
- Kiga Blönried
- Kiga Zollenreute
- DGH / FW Haus Zollenreute
- Dorfstadel Zollenreute
- DGH / Kiga Tannhausen

- Bauhof
- Aussegnungshalle
- Ehem. Schalmeienheim
- Nähcafé im Vitahotel

Geplante EU – Ausschreibung 2026

Wie bereits bei den Ausschreibungen 2019 und 2022 wird auch bei der Ausschreibung 2026 eine Wertungsmatrix (Gewichtung) der einzelnen Zuschlagskriterien zur Ermittlung des besten Preis- / Leistungsverhältnisses angewandt.

Unterhaltsreinigung

Kriterien	2019	2022	2026
Preis	40 %	40 %	35 %
Produktivstunden	40 %	40 %	35 %
Aufsichts- /Kontrollstunden	5 %	5 %	5 %
Ausführungskonzept	10 %	10 %	20 %
Nachhaltigkeitskonzept	5 %	5 %	5 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Glasreinigung

Kriterien	Prozentuale Verteilung	Max. Punkte
Preis	40 %	400 Punkte
Produktivstunden	60 %	600 Punkte

Das beauftragte Fachbüro schlägt für die Ausschreibung 2026 bei der Unterhaltsreinigung eine leichte Verschiebung innerhalb der Wertungsmatrix gegenüber den vorherigen Ausschreibungen vor.

Diese Praxis hat sich die letzten Jahre bei Ausschreibungen bewährt und zielt noch stärker auf die Leistungsfähigkeit bei den Dienstleistern, sowie der Qualität in der Reinigungsleistung ab und gewährleistet eine sozialgerechte Vergabe.

An den bereits 2022 angewandten Reinigungsturnussen für Schulen und Kindergärten soll festgehalten werden, da sich diese bewährt haben und sich innerhalb des geltenden Regelwerkes der Schulhausreinigungsnorm und Hygienepläne von Baden-Württemberg bewegen.

Bei der Sporthalle am Schulzenrum, die in 2026 das erste Mal mitausgeschrieben wird, sollen die Reinigungsturnusse aus der Schulhausreinigungsnorm DIN 77400 zur Anwendung kommen.

Bei der Kläranlage, die ebenfalls das erste Mal mitausgeschrieben wird, sollen die Reinigungsturnusse nach dem aktuellen Stand übernommen werden.

Die Reinigungsturnusse der Hauptbereiche sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Die Schul- und Kindergartenleitungen, sowie sämtliche Hausmeister wurden vom Ende des Reinigungsvertrages zum 31.12.2026 schriftlich informiert und die Möglichkeit geboten, im Vorfeld Änderungswünsche oder Anregungen vorzubringen.

Auf diese Anfrage gingen keine Vorschläge oder Änderungswünsche ein.

Kostenentwicklung

Der Tarifvertrag für den Branchenmindestlohn (Lohngruppe 1 – Unterhaltsreinigung 15,00 € / Lohngruppe 6 – Glasreinigung 18,40 €) endet zum 31.12.2026 und die Verhandlungen laufen derzeit noch.

Weiter ist auch mit einer Erhöhung der gesetzlichen Sozialversicherung in 2027 zu rechnen, welche sich auf die Reinigungskosten niederschlagen wird.

Das Fachbüro geht von einer Kostensteigerung in 2027 von mind. 5 bis 8 % zu den derzeitigen Kosten aus.

Vorschlag der Verwaltung

Die Unterhalts- und Grundreinigungsarbeiten der in der Tabelle angeführten Gebäude (blau und grün) werden wie in der Anlage aufgeführten Wertungsmatrix und Reinigungsturnusse europaweit ausgeschrieben.

Die Glasreinigung mit Jalousien der in der Tabelle angeführten Gebäude (gelb) wird mit einer einmal jährlichen Reinigung im gleichen Verfahren als eigenes Fachlos europaweit ausgeschrieben.

Die Grundlaufzeit des neuen Vertrages soll 2 Jahre mit einer zweimaligen Option der jährlichen Verlängerung betragen. Die Laufzeit wird auf maximal 4 Jahre begrenzt.

Zeitlicher Ablauf

Nach vorgeschlagener Vorgehensweise und Beschlussfassung des Gemeinderates sind folgende Schritte geplant:

- Am 20.05.2026 ist eine Begehung der Gebäude mit einem Vertreter vom Fachbüro geplant. Hier finden noch Feinabstimmungen statt.
- Die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Ausschreibung ist auf den 16.07.2026 geplant.
- Die Vergabe der Reinigungsleistungen erfolgt am 19.10.2026 im Gemeinderat.
- Neuer Vertragsbeginn ist der 01.01.2027.

Herr Brandmeyr vom beauftragten Fachbüro stellt die geplante Ausschreibung vor und beantwortet Fragen.

SR Dr. Deuer fragt nach der Möglichkeit die Laufzeit auf 5 Jahre zu verlängern.

Herr Brandmeyr antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist. Es sei aber fraglich, ob sich dies im Ausschreibungsergebnis/Preis bemerkbar mache. Denkbar wäre eine Verlängerungsoption.

SR Michalski erkundigt sich nach der Möglichkeit einer beschränkten Ausschreibung und ob in der Bewertungsmatrix ein Punkt „Erfahrung“ aufgenommen werden kann. Hintergrund ist für ihn, dass die Stadt mit der aktuellen Reinigungsfirma aktuell zufrieden ist.

Laut Herr Brandmeyr ist der angesprochene Punkt „Erfahrung“ als weicher Faktor bei den Kriterien Produktivstunden und Ausführungs- und Nachhaltigkeitskonzept in der Bewertungsmatrix enthalten. Eine beschränkte Ausschreibung ist wegen der Überschreitung des Schwellenwertes nicht möglich.

BM Burth und Herr Blaser weisen darauf hin, dass für ein gutes Reinigungsergebnis die Kontrollen durch die Hausmeister und Objektbetreuer ausschlaggebend sind. Zudem kann sich die Reinigungsleistung auch durch Personaländerungen verschlechtern oder durch besondere, ggf. auch mutwillige Verschmutzung erschweren.

SR Groll spricht sich auch für eine Laufzeit von 5 Jahren aus.

Für SR Halder wäre bei Variante 3 plus Verlängerungsoption um bis zu 2 Jahre wichtig, dass auch eine frühere Beendigung möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der vorgeschlagenen Wertungsmatrix für die Unterhalts-, Grund-, und Glasreinigungsleistungen wird zugestimmt.**
- 2. Die Unterhalts-, Grund-, und Glasreinigungsleistungen für die angeführten Gebäude gemäß der Aufstellung (blau, grün und gelb) werden für eine maximale Laufzeit von 3 Jahren plus 2-maliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr zur europaweiten Ausschreibung freigegeben.**

Beschluss-Nr. 5

Stadtpark - Vorstellung Ausführungsplanung und Auftragsvergabe

Vorlage: 30/038/2024/2

BM Burth begrüßt Herrn Sengewald und schlägt vor die Tops 5 und 6 gemeinsam zu behandeln. Frau Johler führt ins Thema ein.

Das Büro Lintig+Sengewald hat vergangenes Jahr den Entwurf für die Sanierung der Wege, Treppen, Geländer und vor allem der Vegetation für den Stadtpark vorgestellt.

Dem Entwurf wurde grundsätzlich zugestimmt mit der Maßgabe, die Ausführungsplanung nochmals im Gemeinderat vorzustellen. Zwischenzeitlich liegen alle Genehmigungen auch vor.

Die Kosten für die gesamte Überplanung (allerdings ohne Honorar) liegen bei 934.587 Euro brutto.

Die Gesamtmaßnahme kann in zwei Bauabschnitte unterteilt werden.
Im ersten Bauabschnitt erfolgen umfangreiche Maßnahmen in Bezug auf die Vegetation (Neupflanzungen, umfangreiche Pflegeschnitte, Fällungen).

Im zweiten Bauabschnitt werden die Wege, Treppen und Geländer saniert. Zudem soll in diesem Abschnitt die Beleuchtung und die Möblierung erneuert werden. Die Treppen werden als sogenannte Venentreppen gestaltet, wobei es sich dabei eigentlich lediglich um normale Treppen mit entsprechender Beschilderung handelt.

Der erste Bauabschnitt könnte noch dieses Jahr erfolgen. Der zweite Bauabschnitt erfolgt dann im kommenden Jahr.

In Anbetracht der Haushaltslage könnte die Frage aufkommen, weshalb diese Maßnahme umgesetzt werden sollte. Aus Sicht der Verwaltung sprechen mehrere Gründe für die Umsetzung im Jahr 2026/2027:

- In den Umfragen hat sich gezeigt, dass die Bürger und Gäste den Park sehr schätzen. Der Park erfüllt viele, vor allem soziale und gesundheitliche Aspekte.
- Die Maßnahmen im Bereich der Vegetation dauern teilweise Jahrzehnte, bis sie ihre Wirkung zeigen. Aufgrund des Alters des Baumbestandes ist laut Baumgutachter und Sengewald von zunehmenden Abgängen in den nächsten Jahren auszugehen.
- Der Park ist als grüne Lunge für das Stadtklima wichtig. In Zeiten des Klimawandels ist der Park wertvoller denn je.

Dennoch ist es gerade im Bereich des Stadtparks so, dass mit den aktuellen Maßnahmen lediglich Vegetation und Wege bearbeiten werden, also eigentlich analog zu einer Straßensanierung. Maßnahmen für eine attraktive Gestaltung sind nicht enthalten. Hier gibt es mehrere Vorschläge inzwischen, diese sind allerdings im sechsstelligen Bereich, weshalb bislang keine Vorstellung im Gemeinderat erfolgte, da die Verwaltung aktuell nicht von einer Umsetzung ausgeht aufgrund der Vielzahl an Aufgaben, gerade auch im freiwilligen Bereich, und den geringer werden finanziellen Mitteln.

Als kleinere Maßnahme würde die Verwaltung die Grünflächen aktiver zur Bepflanzung und Belebung freigeben. Dies ist bisher im Park untersagt.
Für einige Vegetationsmaßnahmen erfolgte bereits eine Ausschreibung.

Für diese Maßnahmen wurde vom Büro Lintig+Sengewald ein Leistungsverzeichnis für vorgezogene Maßnahmen im Stadtpark mit einer Kostenschätzung von 119.024,13 € erstellt.

Zur Einholung der Angebote wurden zehn Firmen angefragt, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Das wirtschaftlichste kam von der Firma Baumgutachten und Baumpflege Anton Grabler aus Stafflangen mit einer Bruttosumme von 141.714,96 €. Die Firma Grabler macht seit mehreren Jahren die Baumgutachten sowie Pflegemaßnahmen im Stadtpark und Hofgartenpark für die Stadt Aulendorf. Hiervon wurden bereits dringende Maßnahmen im Vorfeld in Höhe von 46.035,15 € vergeben. Beauftragt werden müssten deshalb noch 95.679,81 €.

Die Umsetzung erfolgt im nächsten möglichen Zeitraum.

Zudem sollte der Fitnesspark erneuert werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Kneippverein. Hierfür benötigt es ein Budget von 15.000 – 20.000 Euro.

Für Stadtpark und Hofgartenpark sind in den folgenden Jahren folgende Haushaltsmittel eingeplant:

- 2026: 100.000 €
- 2027: 750.000 €
- 2028: 750.000 €
- 2029: 400.000 €

Insgesamt damit 2.000.000 €. Damit wären sowohl Hofgartenpark- als auch Stadtpark finanziert.

Die Stadt erhält bekanntlich eine Förderung aus dem KfW Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“. Eingeplant hier sind im Haushalt 400.000 €, wobei fraglich ist, ob alle Maßnahmen auch gefördert werden.

Herr Sengewald erläutert den aktuellen Sachstand und welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Anhand einer Präsentation erläutert er die Maßnahmen, die für die Zukunft geplant sind: Wege, Treppen, Geländer, neue Bänke, Wasserableitsystem die quer zu den Wegen verlaufen und Leuchten. Ein Beleuchtungskonzept wird gerade erarbeitet, die Leuchten werden auf den bestehenden Masten ausgetauscht. Der Wegebelag wurde mit dem Denkmalamt abgestimmt. Für den Pflanzplan wurde bereits die Ausschreibung durchgeführt.

Durch die bereits durchgeführten und geänderten Pflegemaßnahmen, wurde der Park insgesamt bereits heller.

Dieser TOP wird zusammen mit dem TOP 5 „Stadtpark“ behandelt.

Wie der Stadtpark wurde auch der Hofgartenpark vom Büro Lintig+Sengewald überplant. Herr Sengewald stellt die Planungen sowie die Kostenberechnung vor.

Der Schwerpunkt liegt hier auf Folgendem:

- Überplanung der Labyrinth (dringend nötig wegen des Buchsbaumzünslers)
- Neugestaltung des Parkplatzes vom Minigolf
- Bau von zwei zusätzlichen Wegen direkt an der Schlossmauer entlang nach historischem Vorbild
- Begradigung der Hauptwege nach historischem Vorbild
- Bepflanzung nach historischem Vorbild

Die Kosten liegen bei 401.936 € brutto (ohne Nebenkosten). Einsparpotential wäre in Höhe von 84.168 € vorhanden und zwar bei dem Bau der zusätzlichen Wege und der Begradigung der vorhandenen Wege.

Die notwendigen Genehmigungen fehlen im Gegensatz zum Stadtpark noch. Der Stadtpark hatte bislang Priorität in der Bearbeitung.

Im nächsten Schritt sollen nun nach einer möglichen Zustimmung durch den Gemeinderat diese Genehmigungen eingeholt werden. Danach wäre eine Ausschreibung möglich.

Zum Zeitplan schlägt die Verwaltung vor, dass ausgeschrieben wird, sobald die Genehmigungen vorliegen.

Die Verwaltung würde aus Kostengründen vorläufig auf die beiden neuen Wege verzichten, zudem auch auf die Begradigung der Wege. Die übrigen Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Diese würden massiv zu einer optischen Aufwertung der Parkanlagen beitragen.

Auf die ausführlichen Unterlagen in der Anlage wird verwiesen.

Für Stadtpark und Hofgartenpark sind in den folgenden Jahren folgende Haushaltsmittel eingeplant:

- 2026: 100.000 €
- 2027: 750.000 €
- 2028: 750.000 €
- 2029: 400.000 €

Damit insgesamt 2.000.000 €.

BM Burth informiert, dass der Hofgartenpark bei der Ausführung in der zeitlichen Abfolge nach dem Stadtpark vorgesehen ist.

SR Merk fragt, wie kann man sich Schotterrasen vorstellen kann.

Herr Sengewald beschreibt den Aufbau und dass dieser mit Fahrzeugen befahrbar ist. Er wird häufig für Feuerwehruzufahrten verwendet.

SR Michalski begrüßt die Planung und spricht sich für die Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen aus, da der Stadt- und Hofgartenpark sowohl für die Bürger als auch den Tourismus wichtig sind. Bezüglich der betonierten Stützmauern möchte er wissen, ob es dazu Vorschläge gibt.

Herr Sengewald würde die Stützmauern belassen und ggf. mit Holzplanken die Sitzgelegenheiten verbessern.

Frau Johler weist darauf hin, dass die Kostenberechnung die Bruttogesamtkosten darstellt, da der Zuschuss durch KfW-Förderung erst bei Abrechnung der Gesamtkosten genau bezifferbar ist.

SR Schmotz begrüßt, dass die Beleuchtung im Park nach oben gezogen wird, würde es aber dann begrüßen, wenn z.B. beim Schlossfest die Beleuchtung auch nachts an bleibt. Außerdem regt sie an, beim Sommerflor auch Stauden zu berücksichtigen.

Herr Sengewald bejaht dies und schlägt auch noch die Bepflanzung einiger Bereiche mit Küchenkräutern vor.

BM Burth teilt mit, dass die Beleuchtung bereits jetzt z.B. beim Schloss- und Kinderfest durchgehend leuchtet.

SR Dr. Deuer lobt die Planung und fragt inwiefern die Begehrbarkeit und Sicherheit für Rollstuhlfahrer, Sehbeeinträchtigte und sonst beeinträchtigte Personen bedacht wurde und fragt, ob der örtliche Behindertenbeauftragte miteingebunden wurde.

Herr Sengewald verneint dies. Die wassergebundenen Wege werden nicht mit einer Einfassung versehen. Bei den Asphaltwegen sei es jedoch möglich sich an den Einfassungen zu orientieren. Für den oberen Bereich des Parks, also am Hang, benötigten Menschen mit Rollatoren und Rollstuhl in der Regel Hilfe.

SR Groll begrüßt die Planung ebenfalls und hat eine Frage zum Mähintervall der Flächen im Hofgartenpark. Zudem erkundigt er sich, ob Mittel aus dem Sondervermögen eingeplant sind.

Herr Sengewald verweist auf frühere Erläuterungen hierzu und einem angedachten passportout-Schnitt. Zudem werden einige Grünflächen bereits jetzt nur 2-mal jährlich gemäht.

BM Burth antwortet, dass beim Sondervermögen die Thematik der Doppelförderung zu beachten ist. Hierzu gibt es noch keine endgültigen Aussagen, auch noch keine Ergebnisse.

Wegen des Zeitplans müsste jetzt ausgeschrieben werden, da für den Stadtpark 2026 100.000 Euro eingeplant sind. Im Herbst 2026 /Frühjahr 2027 ist die Umsetzung der Bepflanzung vorgesehen. Denkbar wäre auch eine Aufteilung des Wegebbaus auf zwei Jahre. Allerdings hätte man dann zweimal eine Baustelle.

SR Lehmann regt zu den Pflanzschemata an, möglichst insektenfreundliche, einheimische und naturnahe Bepflanzung zu wählen.

Herr Sengewald wird dies nochmals prüfen. Bei den Schmuckbeeten wurde eher unter dem Aspekt der Pflegefreundlichkeit ausgesucht. Zur naturnahen Bepflanzung wird das nochmals prüfen.

SR Michalski befürwortet grundsätzlich unbehandeltes Holz bei den Bänken, ist jedoch der Ansicht, dass lackierte Bänke ggf. bei Vandalismus mit Farbe und ähnlichem, leichter zu reinigen wären.

Herr Sengewald berichtet aus seiner Erfahrung, dass auch unbehandeltes Holz gut verwendbar ist und Vandalismusschäden wieder relativ gut beseitigt werden können.

Herr Sengewald erläutert noch einzelne Punkte der Kostenberechnung und schlägt vor unter den Bänken Flächen zu pflastern, damit durch die Benutzung keine Kuhlen entstehen.

SR Michalski beantragt, bei den Bänken das Modell „Cado Leavis“ statt das Modell „Magnus“ zu verwenden.

Der Antrag von SR Michalski statt dem Bankmodell „Magnus“ das Modell „Cado Leavis“ in die Ausschreibung aufzunehmen, wird bei 3 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausführungsplanung des Büros Lintig + Sengewald wird zugestimmt.
Für die Bänke wird das Modell „Magnus“ ausgewählt.**
- 2. Die Umsetzung erfolgt, wie in der Vorlage erläutert, in zwei Bauabschnitten:**
 - **Die Vegetationsarbeiten erfolgen 2026/2027.**
 - **Der Wegebau erfolgt 2027, die übrigen Vegetationsarbeiten erfolgen im Anschluss.**
- 3. Die Ausschreibung für die Planung mit 16 Bänken des Modells „Magnus“**

mittlere Preiskategorie, wird freigegeben.

- 4. Der bereits vorliegende Auftrag für Pflege- und Pflanzmaßnahmen in Höhe von 95.679,81 € wird an die Firma Grabler vergeben.**
- 5. Der Fitnesspark wird in Absprache mit dem Kneippverein erneuert.**
- 6. Der Park kann künftig aktiver durch Besucher bespielt werden. Das entsprechende Schild wird entfernt.**

Beschluss-Nr. 6

Hofgartenpark - Vorstellung der Planung mit Ausschreibungsfreigabe **Vorlage: 30/095/2026**

Dieser TOP wird zusammen mit dem TOP 5 „Stadtpark“ behandelt. Zur Diskussion wird auf den vorhergehenden TOP Stadtpark verwiesen.

Der Schwerpunkt liegt hier auf Folgendem:

- Überplanung der Labyrinth (dringend nötig wegen des Buchsbaumzünslers)
- Neugestaltung des Parkplatzes vom Minigolf
- Bau von zwei zusätzlichen Wegen direkt an der Schlossmauer entlang nach historischem Vorbild
- Begradigung der Hauptwege nach historischem Vorbild
- Bepflanzung nach historischem Vorbild

Die Kosten liegen bei 401.936 € brutto (ohne Nebenkosten). Einsparpotential wäre in Höhe von 84.168 € vorhanden und zwar bei dem Bau der zusätzlichen Wege und der Begradigung der vorhandenen Wege.

Die notwendigen Genehmigungen fehlen im Gegensatz zum Stadtpark noch. Der Stadtpark hatte bislang Priorität in der Bearbeitung.

Im nächsten Schritt sollen nun nach einer möglichen Zustimmung durch den Gemeinderat diese Genehmigungen eingeholt werden. Danach wäre eine Ausschreibung möglich.

Zum Zeitplan schlägt die Verwaltung vor, dass ausgeschrieben wird, sobald die Genehmigungen vorliegen.

Die Verwaltung würde aus Kostengründen vorläufig auf die beiden neuen Wege verzichten, zudem auch auf die Begradigung der Wege. Die übrigen Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Diese würden massiv zu einer optischen Aufwertung der Parkanlagen beitragen.

Auf die ausführlichen Unterlagen in der Anlage wird verwiesen.

Für Stadtpark und Hofgartenpark sind in den folgenden Jahren folgende Haushaltsmittel eingeplant:

- o 2026: 100.000 €
- o 2027: 750.000 €
- o 2028: 750.000 €
- o 2029: 400.000 €

Damit insgesamt 2.000.000 €.

BM Burth informiert, dass der Hofgartenpark bei der Ausführung in der zeitlichen Abfolge nach dem Stadtpark kommt.

Herr Sengewald erläutert die Wegeplanung im Hofgarten. Zur Wiederherstellung der barocken Wegeführung könnte die Begradigung der Wege erfolgen und zusätzliche Wege angelegt werden.

SR Jöchle verlässt die Sitzung um 19.35 Uhr.

SR Michalski beantragt die Wiederherstellung der barocken Wegeführung, wie in der Planung vorgesehen, umzusetzen.

Bei 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen wird der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt bei 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen:

- 1. Das Büro Lintig+Sengewald wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen für die vorgestellte Planung zur Umsetzung einzuholen.**
- 2. Die barocke Wegeführung der vorhandenen Wege wird vorläufig nicht umgesetzt.**
- 3. Die Ausführungs- und Entwurfsplanung wird nach der Genehmigung durch das Landesdenkmalamt dem Gemeinderat vorgestellt.**

Beschluss-Nr. 7

Städtischer Kindergarten - Antrag auf Beschäftigung einer Heilpädagogin
Vorlage: 20/086/2026

BM Burth begrüßt die Kita-Leitungen Frau Schwald und Frau Tunger. Frau Metzger führt in den TOP ein.

Die Stadt Aulendorf ist Träger des städtischen Kindergartens Schatzkiste und des Kindergartens Villa Wirbelwind. Im Gesamten umfassen die beiden Einrichtungen 10 Gruppen, davon 6 Kindergartengruppen und 4 Krippengruppen. Mit insgesamt 40 Krippenplätzen und 134 Kindergartenplätzen werden hier Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Dabei werden unterschiedlichste Betreuungszeiten wie z.B. VÖ 6, VÖ 7 oder Ganztage angeboten.

Der gesellschaftliche Wandel zeigt eine zunehmende Nachfrage an Ganztagesplätzen und eine damit verbundene Erhöhung der Betreuungsstunden am Tag, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung verbringt. Die Beobachtungen und Fallzahlentwicklungen zeigen in den letzten Jahren einen starken Anstieg der Kinder mit „herausforderndem Verhalten“. So gehören emotionale Ausbrüche wie Schreien, Kratzen, Spielzeug schmeißen und vieles mehr, zur Tagesordnung.

Zudem zeigt sich in den letzten zwei Jahren eine deutliche Erhöhung der zeitintensiven Einzelfälle und die damit verbundene erhöhte Inanspruchnahme von Fachberatungen durch die Martinusschule Ravensburg und die Leopoldschule Altshausen.

Um den Kindern und dem hohen Beratungsbedarf mit Eltern sowie Beratungsstellen gerecht zu werden, haben die Leitungen der städtischen Kindergärten Villa Wirbelwind und Schatzkiste in einem gemeinsamen Schreiben einen „Antrag auf die zusätzliche Beschäftigung einer Heilpädagogin“ gestellt.

Beantragt wird zum nächst möglichsten Zeitpunkt, eine zusätzliche Stelle in Höhe von 100 % VKA, über den Mindestpersonalschlüssel (MPS) hinaus, zu schaffen. Zur Vorstellung des Themas stellten die Kindergartenleitungen in einer Präsentation die aktuellen Herausforderungen sowie die Vorstellung der künftigen Aufgaben der zusätzlichen Heilpädagogin dar.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass es teilweise bereits Kommunen gibt, die Heilpädagogen bzw. einen Heilpädagogischen Dienst über den MPS hinaus beschäftigen (siehe Anlage Stand 07.10.2025):

Stadt Bad Waldsee: Beschäftigung einer Heilpädagogin für alle Einrichtungen,
trägerübergreifend 50%, GR Beschluss auf 5 Jahre befristet

Gemeinde Baienfurt: Es gibt trägerübergreifend einen Heilpädagogischen Dienst,
beschäftigt 2 MA mit insgesamt 120 % VKA, unbefristet

Gemeinde Wolpertswende: GR-Beschluss, Heilpädagogen starten ab 01.09.2025 mit
150 % VKA, unbefristet

Stadt Bad Schussenried: beschäftigt keine zusätzliche Heilpädagogin, auch nicht vorgesehen

Stadt Bad Saulgau: beschäftigt keine zusätzliche Heilpädagogin, aktuell auch nicht vorgesehen

Der Austausch mit dem Heilpädagogischen Dienst der Kindergärten in Baienfurt, bestätigt die Notwendigkeit einer zusätzlichen heilpädagogischen Stelle. Die heilpädagogische Arbeit umfasst das Arbeiten am Kind mit Spielangeboten in Kleingruppen, die je nach Einzelfall angepasst werden. Als Schnittstelle für Eltern, Erzieherinnen und Fachberatungsstellen führt die Heilpädagogin Elterngespräche, stellt Anträge an Fachstellen und dokumentiert die Einzelfälle. Die Rückmeldungen sind durchweg von allen Seiten positiv, so kann mit der frühzeitigen Erkennung und Steuerung gezielt auffälliges Verhalten bei Kindern entgegengewirkt sowie Maßnahmen eingeleitet werden. Die Arbeit des Heilpädagogischen Dienstes hat langfristige Auswirkungen, so sind die Verbesserungen bereits bei der Einschulungsuntersuchung und in der Grundschulzeit spürbar (Anlage „Heilpädagogisches Konzept Gemeinde Baienfurt“).

Die zusätzliche Stelle soll die Kindergartenleitung und die Erzieherinnen entlasten und soll Freiräume für die „eigentliche“ Arbeit mit den Kindern schaffen.

Die aufgezeigten Punkte betreffen nicht nur den städtischen Träger, vielmehr sind alle Träger und Leitungen mit diesem Thema konfrontiert. Sollte sich der Gemeinderat für die Einrichtung eines heilpädagogischen Dienstes für die städtischen Kindergärten aussprechen, dann würde es Sinn machen, einen trägerübergreifenden, heilpädagogischen Fachdienst für alle Aulendorfer Kindergärten (mit Teilorten) einzurichten.

In diesem Zuge würde die Verwaltung einen festen Stellenschlüssel von 0,10 VKA pro Gruppe vorsehen. Diese zusätzliche Personalkapazität würde nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Bei aktuell 25 Betreuungsgruppen im Gemeindegebiet und einem Stellenschlüssel von 0,10 VKA pro Gruppe, entsteht ein Gesamtpersonalbedarf in Höhe von 2,50 VKA.

Der neu geschaffene Heilpädagogische Fachdienst wäre dem Hauptamt, Bereich Kinder, Jugend, Familien und Soziales zuzuordnen.

Zahlen, Fakten

- Heilerziehungspfleger/innen TVöD-V VKA
- Entgeltgruppe S 9, Stufe 3, mtl. Bruttoentgelt 3.935,15 EUR
- Arbeitgeberaufwand 100 % Stelle 66.504,10 EUR pro Jahr
- Trägerübergreifend 2,5 VKA, Arbeitgeberaufwand 166.260,25 EUR pro Jahr

Über den „Antrag auf Beschäftigung einer Heilpädagogin“ im städtischen Kindergarten sowie über die Einrichtung einer trägerübergreifenden, heilpädagogischen Fachdienststelle, wurde am 01.10.2025 im Verwaltungsausschuss beraten. Es wurde kein Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst.

Zur Ergänzung wurde der Sitzungsvorlage eine erweiterte Übersicht „Heilpädagogischer Dienst in umliegenden Kommunen, Stand 07.10.2025 (Anlage) beigelegt.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 20.10.2025 beraten und aufgrund der Haushaltslage die erneute Beratung Entscheidungsfindung auf eine Gemeinderatssitzung nach Einbringung des Haushalts 2026 vertagt.

Zwischenzeitlich wurde der Haushaltsplan 2026 in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2026 beschlossen. Nach wie vor sieht die Stadtverwaltung die Vorteile und die Notwendigkeit eines Einsatzes einer Heilpädagogin oder eines „Heilpädagogischen Dienstes. Im Zuge der Beschlussfassung des Haushalts 2026 wurde zunehmend deutlicher, dass unter anderem durch stetig steigende Personalkosten die wirtschaftliche Situation zunehmend kritischer wird. Es ist zudem zu beobachten, dass benachbarte Kommunen im Zuge von Sparmaßnahmen die bereits genehmigte freiwillige Leistung zur Beschäftigung einer Heilpädagogin befristen und auslaufen lassen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung des Antrags auf Beschäftigung einer Heilpädagogin.

Die Kita-Leitungen stellen ausführlich die aktuellen Herausforderungen und Problemstellungen dar und erläutern die Aufgaben und die positiven Auswirkungen bei der Beschäftigung eines/r Heilpädagogen/in.

BM Burth sieht die Herausforderungen, spricht sich jedoch in der derzeit schwierigen finanziellen Situation gegen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle aus.

SR Groll sieht das Erfordernis und auch die positiven Auswirkungen der Stelle auf Beratung und Elternarbeit. Er schlägt als Kompromiss vor eine 50-prozentige Stelle einzurichten, analog Bad Waldsee.

SR Lehmann sieht es ähnlich wie SR Groll als Investition in die Zukunft und sich eine frühe Unterstützung immer positiv auswirkt. Er spricht sich für eine 50 bis 70 Prozentstelle aus.

SRin Schmotz sieht ebenfalls den Bedarf und die schwierige Situation in den Einrichtungen, aber auch die hohen Kosten.

SRin Wekenmann-Arnold fragt nach Alternativen statt einem Heilpädagogen und ob eine 50 Prozentkraft ausreicht.

Frau Schwald weist auf die erforderliche Qualifikation für Diagnostik hin, die nur ein Heilpädagoge mitbringt. Frau Tunger befürchtet, dass eine Teilzeitkraft zerrieben würde und schnell an ihre Grenzen kommt und dann evtl. nicht lange auf der Stelle bleibt.

SRe Dr. Deuer und Beck fragen, ob die trägerübergreifende Einstellung zwingend erforderlich ist.

Frau Metzger bejaht dies.

SR Haas sieht zwar ebenfalls den Bedarf, aber aufgrund der steigenden Personalkosten und der finanziellen Situation halte er es derzeit nicht für machbar.

SR Michalski schlägt vor, dass in einzelnen Fällen ggf. Schulsozialarbeiter (Sozialpädagoge) herangezogen werden könnte. Dies sollte abgeklärt werden.

SR Thurn spricht sich für die Einstellung aus und fragt nach Erfahrungswerten aus Bad Waldsee.

Frau Metzger teilt mit, dass die Infos aus Bad Waldsee lauten, dass die Teilzeitfachkraft dort überlastet ist.

Auf die Frage von SR Maucher ob die externen Stellen mehr eingebunden werden können erläutert Frau Tunger, dass dies nicht möglich ist, da z.B. die Martinusschule keine Kapazitäten hat und die Leopoldschule nur sprachliche Fälle betreut. Frau Tunger verweist auf vielfältige Bedarfe, die oft auch emotional-soziale Gründe haben.

Der Antrag von SR Groll eine/n Heilpädagogin/en in Teilzeit mit 50 Prozent trägerübergreifend einzustellen, wird mit 3 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Beschäftigung einer Heilpädagogin mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abzulehnen.

Beschluss-Nr. 8

Umsetzung Ganztagsförderungsgesetzes Grundschule Aulendorf - Anmeldezahlen und Platzvergabe für das Schuljahr 2026/2027 **Vorlage: 20/087/2026**

Frau Metzger stellt den Sachverhalt vor.

Der Bundestag und der Bundesrat haben 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Begründet wird damit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027, aufbauend ab der 1. Klassenstufe. Der Anspruch wird dann stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden am Tag, an 5 Tagen in der Woche, haben.

Der Gemeinderat hat im Mai 2025 dem Konzept „Umsetzung des Rechtsanspruches zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern“ zugestimmt. Gemäß Beschluss wird die Grundschule Aulendorf weiterhin eine Ganztagesesschule an 3 Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag) bleiben und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wird ergänzend am Mittwoch- und Freitagnachmittag eine beitragspflichtige kommunale Betreuung angeboten. In diesem Zuge wurden auch für die Frühbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 Elternbeiträge beschlossen. Der Rechtsanspruch sieht bis auf 20 Schließtagen im Jahr auch ein Angebot der kommunalen Betreuung in den Ferien vor.

Bei der Beschlussfassung des Gemeinderats im Mai 2025 waren noch viele Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs unklar. Zwischenzeitlich hat das Kultusministerium zahlreiche Klarstellungen zur Umsetzung nachgeliefert.

Auf dieser Basis wurde die Umsetzung des Rechtsanspruches an der Grundschule Aulendorf weiterentwickelt und konkretisiert. Der Verwaltungsausschuss hat am 11.03.2026 den „Allgemeinen Richtlinien zur kommunalen Betreuung – Grundschule Aulendorf“ sowie dem geplanten Informationsbrief an die Eltern, den Elternbeiträgen sowie Anmeldeformularen zugestimmt. Es wurde beschlossen, dass die künftigen Erstklässler bei der Platzvergabe Vorrang haben und die Restplätze stufenweise zuerst an Klassenstufe 2, dann 3 und als letztes an Klassenstufe 4 vergeben werden.

Zwischenzeitlich wurden die Eltern der künftigen Erstklässler, die Schüler der Juniorklasse sowie die Schüler der Vorbereitungsklassen angeschrieben und zur Abgabe der Anmeldung zur kommunalen Betreuung aufgefordert. Die Frist zur Anmeldung endete am 17.04.2026.

Die Auswertung, Anmeldezahlen und geplante Vorgehensweise zur Umsetzung kann den beigelegten zwei Anlagen „Auswertung der Rückmeldungen zur kommunalen Betreuung“ sowie „Umsetzung GaFöG – Empfehlung der Verwaltung“ entnommen werden.

Aufgrund der Anmeldezahlen empfiehlt die Verwaltung entgegen dem VA-Beschluss vom März 2026 die Platzvergabe nach nachstehenden Kriterien zu vergeben:

- 1) Vorrang haben die künftigen Erstklässler, Schüler der Juniorklasse und Schüler der Vorbereitungsklassen.
- 2) Danach werden die Plätze an „Soziale Härtefälle“ der Klassenstufe 2-4 vergeben.
- 3) Die noch freien Plätze werden dann an Schüler vergeben, deren beide Elternteile zum Betreuungszeitpunkt berufstätig sind (Arbeitgebernachweis).
- 4) Sollten dann noch Plätze frei sein, werden die an Schüler der Klassenstufe 2-4 im Losverfahren vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Umsetzung gemäß der beigefügten Anlage „Umsetzung GaFöG – Empfehlung der Verwaltung“ zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und ggf. Umsetzung einer Kooperation mit umliegenden Kommunen.**

Den Kriterien zur Platzvergabe wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 9

Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) - Übertragung der Zuständigkeit
Vorlage: 20/088/2026

Gemäß § 7 der Hauptsatzung vom 10.10.2020, zuletzt geändert am 22.05.2023 ist der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) u.a. zuständig für:

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§§ 33 und 36 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB),
 - 2.1.6 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.1.7 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches wurde der § 36 a BauGB „Zustimmung der Gemeinde“ für Vorhaben nach § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3 b und § 246 e BauGB (sog. Bauturbo) eingefügt. Daher ist eine Ergänzung der Zuständigkeit des AUT nach dieser Rechtsgrundlage notwendig.

Dies soll zunächst per Gemeinderatsbeschluss erfolgen und wird bei der nächsten Änderung/Neufassung der Hauptsatzung in diese aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuständigkeit nach § 36 a BauGB an den Ausschuss für Umwelt und Technik zu übertragen.

Beschluss-Nr. 10

Weiterführung des Integrationsmanagements ab dem 01.01.2027

Vorlage: 10/089/2026

BM Burth erläutert den Sachverhalt.

Die Stadt Aulendorf betreibt in einem Teilbereich der Räumlichkeiten des ehemaligen Altersheims in der Schussenrieder Straße 1 den Hofgartentreff. Im Hofgartentreff wird zum einen der Familientreff mit einem offenen Elterncafé und Familienbesuchen betrieben. Zum anderen hat das Integrationszentrum mit dem Integrationsmanagement und dem Projekt „FamNah“ seinen Sitz im Hofgartentreff.

Träger des Familientreffs als auch des Integrationszentrums ist die Caritas Bodensee-Oberschwaben. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wurde von der Stadt Aulendorf mit der Durchführung des Integrationsmanagements beauftragt.

Mit Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Integrationsmanagements zum 01.01.2025 erfolgt die Mittelverteilung an die einzelnen Kommunen über den Landkreis Ravensburg.

Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wurde innerhalb des Landkreises Ravensburg vereinbart, dass die dem Landkreis Ravensburg zugewiesenen Mittel auch auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die privat zugezogen sind, verteilt werden. Für das Jahr 2026 erhielt die Stadt Aulendorf einen Zuschuss auf die förderfähigen Personalkosten in Höhe von 67.610,89 Euro. Diese Förderung erhöht sich im Jahr 2027 auf 80.949,65 Euro.

Durch die Belegung des Vita-Hotels mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine war es erforderlich, dass zusätzlich eine 50 % Stelle für das Integrationsmanagement bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben geschaffen wurde, um auch dort eine möglichst gelingende Integration zu ermöglichen. Diese 50 % Stelle wurde bisher zur Gänze von der Stadt Aulendorf finanziert und mit einem geringen finanziellen Anteil von rund 14.000,00 Euro über das Ukraine-Soforthilfeprogramm gefördert, das nun ausgelaufen ist.

Weiter wurde die Stelle einer Alltagshelferin mit ebenfalls 50 % Beschäftigungsanteil für das Jahr 2025 durch die Stadt Aulendorf finanziert. Dieser Stellenanteil wurde ab August 2025 auf Minijob-Basis reduziert.

Aktuell ist eine Weiterführung noch nicht sicher, da die bisherige Alltagshelferin ihren Vertrag, der Ende Juli 2026 ausläuft, nicht mehr verlängern möchte.

Neben dem Integrationsmanagement ist auch das Projekt „FamNah“ ein fester Bestandteil der Integrationsarbeit im Hofgartentreff und bietet ein hilfreiches Unterstützungsangebot für Familien mit Integrationsbedarf. Die Stelle leistet auch gerade im Rahmen des Zuzugs von ukrainischen Familien wertvolle Hilfestellungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird mit dem Integrationsmanagement für das Jahr 2026 beauftragt.
2. Für das Integrationsmanagement wird ein Personalschlüssel mit 100 % bereitgestellt.
3. Das Projekt „FamNah“ wird ebenfalls zunächst bis zum 31.12.2026 weitergeführt.
4. Für das Integrationsmanagement im Vita-Hotel wird das Jahr 2026 eine Finanzierung einer 50 % Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben übernommen. Zusätzlich wird ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis im

Bereich der Alltagshilfe finanziert.

Mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben wurden kürzlich Gespräche über die weitere Zusammenarbeit im Bereich des Integrationsmanagements geführt. Sowohl von Seiten der Caritas Bodensee-Oberschwaben als auch der Verwaltung wird die dringende Erforderlichkeit gesehen weitestgehend am bisherigen Umfang der Integrationsarbeit in der Stadt Aulendorf festzuhalten. Jedoch muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Stadt der Umfang der Integrationsarbeit überprüft werden.

Im Hinblick darauf, dass für einige Familien im ehem. Vita-Hotel der Beratungszeitraum von 3 Jahren endet, gibt es aber die Überlegung, den bisherigen Stellenumfang von 50 auf 25% zu reduzieren.

Dies bedeutet, dass das Integrationsmanagement im Hofgarten-Treff weiterhin mit einem Beschäftigungsumfang mit 100 % tätig ist. Ebenso sprechen sich Verwaltung und Caritas dafür aus, dass die Familien-Nachzugsstelle FamNah mit einem Umfang von 25% bis zum 31.12.2027 weitergeführt wird.

Kostensituation

Das Land Baden-Württemberg stellt auch für das Jahr 2027 Mittel in Höhe von rund 60 Mio. Euro zur Verfügung. Der Anteil der Stadt Aulendorf hierbei beträgt 80.949,65 Euro. Die nachfolgend angeführten Personalkosten entsprechen dem Stand 2025/2026 mit einer Dynamisierung von 3% für das Jahr 2027.

Integrationsmanagement 2027

Kosten Integrationsmanagement 100 %	111.396,00 €
Zuschuss Land BW	80.949,65 €
	30.446,35 €
Kosten „FamNah“ 25 %	29.332,00 €
	29.332,00 €
Kosten Integrationsmanagement Vita 25 %	25.866,00 €
Kosten Alltagshelferin (wird evtl. nicht fortgeführt)	6.500 €
Voraussichtliche Gesamtkosten (ohne Alltagshelferin)	85.644,35 €

Im Vergleich zur Eigenfinanzierung im letzten Jahr, die 113.826,00 Euro betrug, würde sich diese im Jahr 2027 um rund 28.000,00 Euro reduzieren.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2013 wurden in Aulendorf wertvolle Strukturen zur Integrationsarbeit von geflüchteten Menschen aufgebaut. Mit der Errichtung des Hofgartentreffs mit Familientreff und Integrationszentrum einschließlich Integrationsmanagement, der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes, der Einrichtung eines Integrationsbeirates und dem außerordentlichen Engagement von ehrenamtlichen Helfern im Helferkreis Asyl ist eine gelingende Integration in Aulendorf gelungen. Diese Struktur sollte nach Auffassung der Verwaltung aufrechterhalten werden. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen:

1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird mit dem Integrationsmanagement für das Jahr 2027 beauftragt.
2. Für das Integrationsmanagement wird ein Personalschlüssel mit 100 % bereitgestellt.
3. Das Projekt „FamNah“ wird ebenfalls zunächst bis zum 31.12.2027 weitergeführt.
4. Für das Integrationsmanagement im Vita-Hotel wird das Jahr 2027 eine Finanzierung einer 25 % Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben

übernommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme:

- 1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird mit dem Integrationsmanagement für das Jahr 2027 beauftragt.**
- 2. Für das Integrationsmanagement wird ein Personalschlüssel mit 100 % bereitgestellt.**
- 3. Das Projekt „FamNah“ wird ebenfalls zunächst bis zum 31.12.2027 weitergeführt.**
- 4. Für das Integrationsmanagement im Vita-Hotel wird das Jahr 2027 eine Finanzierung einer 25 % Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben übernommen.**

Beschluss-Nr. 11

Windpark Wolpertswende - Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 Vorlage: 40/252/2026

BM Burth teilt mit, dass der Windpark Röschenwald ein gemeinsames Projekt der Windkraft Bodensee-Oberschwaben (WKBO) mit der eigens dafür gegründeten Gesellschaft Windpark Röschenwald GmbH Co. KG und der Alterric GmbH ist. Der Windpark steht auf der Gemarkung Wolpertswende und grenzt an die Gemarkung Zollenreute. Von den vier einzelnen Windenergieanlagen werden jeweils zwei von der Windpark Röschenwald GmbH & Co. KG (WEA 3 und WEA 4) und zwei Anlagen von der Alterric GmbH (WEA 5 und WEA 6) betrieben.

Gemäß § 6 Abs. 1 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen.

Da die Stadt Aulendorf beim Windpark Wolpertswende unmittelbar betroffen ist, plant die Windpark Röschenwald GmbH & Co. KG sowie die Alterric Deutschland GmbH der Stadt Aulendorf einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der einzelnen Windenergieanlagen verbindlich anzubieten.

Gemäß § 1 verpflichten sich die Betreiber der Stadt Aulendorf als betroffene Kommune gemäß § 6 Abs. 2, Satz 1 in Verbindung mit Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in Höhe von 0,2 Cent/pro kWh ohne Gegenleistungen, für den Anteil auf dem Aulendorfer Gebiet an der Fläche des Umkreises von 2.500 Meter Luftlinie der jeweiligen WEAs, zu zahlen. Der Betrag ist für die tatsächlich eingespeiste Strommenge ab Inbetriebnahme zu zahlen.

Prozentualer Anteil der Stadt Aulendorf je WEA:

Windenergieanlage	Anteil
WEA 3	27,10 %
WEA 4	19,47 %
WEA 5	7,95 %
WEA 6	12,65 %

Ermittlung der relevanten Strommengen

Die tatsächlich eingespeiste Strommenge bestimmt sich nach den Strommengen, die der Betreiber am Verknüpfungspunkt der Windenergieanlage mit dem Netz für die allgemeine Versorgung an den Stromabnehmer liefert.

Keine Gegenleistung der Gemeinde und keine Zweckbindung

Die Zahlung der Beträge nach § 1 Abs. 1 erfolgt als einseitige Leistung des Betreibers an die Stadt Aulendorf ohne jedweden – direkten oder indirekten – Gegenleistungsanspruch des Betreibers. Die Stadt Aulendorf ist aufgrund dieses Vertrages nicht verpflichtet, irgendeine – direkte oder indirekte – Handlung oder Unterlassung für den Betreiber vorzunehmen.

Sofern die Gemeinde irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen vornimmt, die dem Betreiber direkt oder indirekt zu Gute kommen, stehen diese nicht im Zusammenhang mit der Zahlung nach § 1 dieses Vertrages.

Die Zahlung nach § 1 erfolgt ohne jedwede Zweckbindung an die Gemeinde und die Gemeinde kann ohne jede Mitwirkung oder Einflussnahme des Betreibers über die Verwendung der nach § 1 gezahlten Mittel selbstbestimmt entscheiden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der vorliegende Vertrag über eine Zahlung des Betreibers an die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 4, Satz 3 EEG 2023 nicht nach Vorteil im Sinne der §§ 331 – 334 des Strafgesetzbuches gilt.

Abrechnung und Zahlung

Der Betreiber erstellt für die tatsächlich eingespeisten Strommengen nach § 4 Abs. 1 des Vertrages jährlich eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Stadt Aulendorf.

Die Gemeinde ist berechtigt, sich die Höhe der Zahlungen über die gutgeschriebenen Strommengen in geeigneter Form nachweisen zu lassen. Als Nachweis für die tatsächlichen Strommengen genügt die Vorlage der Abrechnungen des Betreibers über die an den Netzbetreiber und/oder anderen Stromabnehmer gelieferten Strommengen.

Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Vertrages.

Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag einmalig um weitere 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird.

Rechtsnachfolge bezüglich der Betreiberstellung

Wenn und soweit der Betreiber seine Stellung als Anlagenbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG 2023 verliert oder aufgibt und die Betreiberstellung an einen Dritten übergeht, ist der Betreiber verpflichtet, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den neuen Betreiber zu übertragen.

Auf die ausführlichen Regelungen in den beiliegenden Verträgen wird verwiesen. Bei den Verträgen handelt es sich größtenteils um einen Mustervertrag für Freiflächenanlagen, der auch von Seiten des Gemeindetages Baden-Württemberg zum Abschluss empfohlen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgelegten Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023 zuzustimmen.

SR Merk fragt, was finanziell zu erwarten sei.

BM Burth antwortet, dass bei einer angenommenen Jahresleistung von 10 Mio KWh der Ertrag 20.000 Euro beträgt. Bei vier Anlagen wären dies 80.000 Euro. Entsprechend dem durchschnittlichen prozentualen Anteil ergäbe dies ca. 13.000 Euro/Jahr für die Stadt Aulendorf. Er betont, dass dies nur eine überschlägige Berechnung darstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 12

Festlegung von Verkaufskriterien für das Kornhausareal- Klärung Erbbaupacht
Vorlage: 10/066/2025/2

In der letzten Sitzung über die Verkaufskriterien für das Kornhausareal wurde einstimmig folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf stimmt den oben genannten Verkaufskriterien und Auflagen zur Vermarktung des Kornhausareals zu. Dem Verkauf des Areals steht eine Verpachtung auf Erbbaupacht gleich.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Kornhausareal mit den beschlossenen Verkaufskriterien zu vermarkten.*

Das Exposé für den Verkauf ist zwischenzeitlich fertiggestellt.

In der Erstellung des Exposés kam die Frage auf, wie genau die Erbbaupacht ausgestaltet werden soll.

Denkbar sind folgende Varianten:

- Man lässt die Ausgestaltung offen und überlässt dies dem Angebot eines möglichen Interessenten.
- Der Erbbauzins wird definiert. Üblich sind zwischen 2 – 5 %. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erfolgt bei manchen Kommunen noch eine Reduzierung auf 1 %. Denkbar wäre auch, dass in den ersten zehn Jahren während der Mietpreisbindung 1 % festgelegt wird, danach 5 %. Die Dauer der Erbbaupacht ist ebenfalls zu definieren. Der Vorschlag der Verwaltung wären 50 – 75 Jahre.

SR Michalski präferiert einen Erbbauzins mit 5 % damit die Variante 2. Bei einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 1 %.

SR Dr. Deuer und SR Maucher würden es offenlassen, damit bei mehreren Interessenten die Konditionen noch verhandelbar sind.

Für SR Lehmann wäre ein Mix möglich, in welchem für den sozialen Wohnungsbau ein geringerer Zins festgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Eckpunkte des Erbbaupachtvertrags werden im Verhandlungsweg festgelegt.**
- 2. Im Exposé wird dargestellt, dass bei Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus besondere Konditionen gewährt werden können.**

Beschluss-Nr. 13

Verschiedenes

Straßenbegleitgrün an Straße zum Steegersee

SR Thurn weist darauf hin, dass an der Straße vom Steegersee Richtung Bahnhof rechtsseitig das Straßenbegleitgrün zurückgeschnitten werden müsste.

Rad- und Fußweg Richtung Blönried

SR Dr. Deuer bittet darum, die Engstelle beim Rechtsknick am Kreisverkehr auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Japanischer Knöterich im Ried

SR Lehmann teilt mit, dass beim Riedweg am Beginn des Riedes bei der gekiesten Parkfläche der japanische Knöterich lediglich niedergemulcht wurde. Die Fläche sollte aber gemäht und das Mähgut beseitigt werden.

Beschluss-Nr. 14
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....